

30. Nov. 2015



**2. Nachtrag vom 27.11.2015  
zum**

**Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

**Basisprospekt**

**über das Angebotsprogramm der**

**Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck**

**In Höhe von EUR 400.000.000,-  
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 600.000.000,-**

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel oder geregelten Freiverkehr der Wiener Börse  
gemäß

Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i.d.g.F. i.V.m. der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 i.d.g.F. i.V.m. § 1 Abs. 1 Z 17 KMG i.d.g.F.

vom 19.06.2015

Dieser 2. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 19.06.2015, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 19.06.2015 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde in der Fassung des ersten Nachtrags vom 12.08.2015 („Original-Prospekt“). Dieser 2. Nachtrag wurde am 27.11.2015 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 2. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 2. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 2. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 2. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 2. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 2. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 2. Nachtrages.

**Wichtige neue Umstände:**

**Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch Nachtrag berichtigt:**

Der Aufsichtsrat der Emittentin hat in seiner Sitzung am 27.11.2015 beschlossen, das Vorstandsmitglied Gerhard Burtscher, geboren am 26.10.1967, mit Wirkung zum 01.01.2016 als Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen.

An der Spitze des Vorstands der Emittentin steht künftig ein Vorsitzender des Vorstands, der vom Aufsichtsrat ernannt wird. Die Emittentin folgt damit nationalen und internationalen Gepflogenheiten bei der Bestellung des Vorstands.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ werden in Punkt „3.9.1. Name und Geschäftsanschrift nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind.“ unter der Überschrift „Vorstand“ auf der Seite 60 des Original-Prospekts folgende Angaben

”

<b>Burtscher Gerhard, geb. 26.10.1967<sup>4</sup></b>
---

<b>Vorstand:</b>
------------------

C.O.R.P. Privatstiftung, 6890 Lustenau
--

---

<sup>4</sup> Das Vorstandsmandat von Herrn Dir. Gerhard Burtscher wurde bis 31.12.2019 verlängert.

“

durch folgende Angaben ersetzt:

”

<b>Burtscher Gerhard, geb. 26.10.1967<sup>4</sup></b>
---

<b>Vorsitzender</b>
---------------------

<b>Vorstand:</b>
------------------

C.O.R.P. Privatstiftung, 6890 Lustenau
--

---

<sup>4</sup> Der Aufsichtsrat der Emittentin hat in seiner Sitzung am 27.11.2015 beschlossen, Herrn Gerhard Burtscher mit Wirkung zum 01.01.2016 als Vorstandsvorsitzenden zu bestellen.

“

**Hinweis § 6 Abs 2 KMG:**


Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 2. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION  
VOM 29. APRIL 2004 idgF.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Innsbruck, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
als Emittentin

  
Dir. Peter GAUGG  
(Mitglied des Vorstandes)

  
Dir. Gerhard BURTSCHER  
(Mitglied des Vorstandes)

Innsbruck, am 27.11.2015

Job Nr.: 2015-0205  
Nachtrag gebilligt

30. Nov. 2015

 FINANZMARKTAUFSICHT  
Abt. III/1 Kapitalmarktprospekte  
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5